



DI JOSEF PRÖLL  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

29. Dez. 2003

ZI. 13.500/118-I 3/2003

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Rest-Hinterseer,  
Kolleginnen und Kollegen vom 7. November 2003,  
Nr. 1038/J, betreffend WTO-Agrarverhandlungen  
in Cancún

XXII. GP.-NR  
1022 /AB

2003 -12- 30

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol

zu 1038 /J

Parlament  
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rest-Hinterseer, Kolleginnen und Kollegen vom 7. November 2003, Nr. 1038/J, betreffend WTO-Agrarverhandlungen in Cancún, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Wie bei den in Genf vom Vorsitzenden des Allgemeinen Rates, Perez del Castillo, zuvor vorgelegten Entwürfen für eine Ministererklärung, erfolgte auch die Vorlage des sogenannten „Derbez-Textes“, JOB(150)03REV2, bei der Ministerkonferenz von Cancún, durch den mexikanischen Außenminister auf persönliche Verantwortung.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Positionen der WTO-Mitglieder lagen im Sommer des heurigen Jahres nach wie vor weit auseinander. Im Vorfeld des Miniministerials in Montreal vom 28.7. - 30.7.2003 hat es EU/US Kontakte, u.a. zwischen Lamy/Fischler/Zoellick gegeben. Die Kommission hat die Verhandlungen basierend auf dem vom Rat erteilten Verhandlungsmandat geführt und ist mit dem erarbeiteten EU/US-Kompromiss innerhalb dieses Mandates geblieben. In die

Ausformulierung des Mandats waren selbstverständlich alle zuständigen Stellen sämtlicher EU-Mitgliedstaaten eingebunden.

Die Einigung der zwei wichtigsten Verhandlungsparteien über wesentliche Kernelemente (Exportsubventionierung, interne Stützungen, Marktzutritt) war zweifellos eine wesentliche Weichenstellung für den Verhandlungsprozess. Gegenüber dem vom Vorsitzenden des WTO-Landwirtschaftskomitees Stuart Harbinson vorgelegten Text stellten die Vereinbarungen im gemeinsamen EU/US-Papier im Hinblick auf die Absicherung der Landwirtschaftsinteressen der EU einen substanziellen Fortschritt dar. Die reformierte GAP ist in diesem Kontext umsetzbar. Wesentliche Elemente der Einigung waren der Marktzutritt, die Blue Box, die unveränderte Green Box und die Bestimmungen betreffend Exportwettbewerb. Auch über die Notwendigkeit einer differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer war man sich einig. Bedauerlich war, dass die Fragen der nicht handelsbezogenen Aspekte, der geografischen Bezeichnungen und der Friedensklausel offen geblieben sind.

Zu Frage 4:

Wie bereits erwähnt, ist der Inhalt des gemeinsamen EU/US-Papiers innerhalb des Verhandlungsmandates der Kommission geblieben. Naturgemäß stellt das Papier einen Kompromiss, aber kein Abgehen von der ursprünglichen EU-Position dar (Angaben über konkrete Abbauschritte wie Prozentsätze wurden noch für weitere Verhandlungen offen gelassen). Lediglich im Bereich Marktzutritt hat die EU, die ursprünglich für einen Zollabbau nach der Uruguayformel eingetreten ist, eine Kombination von Uruguayformel (für sensible Produkte), Schweizer Formel und Zollfreiheit (für noch zu bestimmende Produkte) akzeptiert; da dieser Vorschlag, der für sensible Produkte eine gewisse Flexibilität vorsieht, zumindest gegenüber dem Modalitätenvorschlag von Harbinson eine Verbesserung darstellt. Dafür konnte erreicht werden, dass die USA eine Gleichbehandlung aller Formen von Exportsubventionierung akzeptierten.

Zu Frage 5:

Auf Grund des Drucks der EU ist es in Doha gelungen, die Klärung des Verhältnisses zwischen multilateralen Umweltabkommen und den WTO-Bestimmungen als Verhandlungsauftrag in der neuen WTO-Runde festzulegen. Diese Thematik wird allerdings nicht im Rah-

men der Landwirtschaftsverhandlungen, sondern entsprechend Abs. 31 (1) der Ministererklärung von Doha im Rahmen der Verhandlungen zu Handel und Umwelt diskutiert. Daher wurde im gemeinsamen Papier über die Landwirtschaft auch nicht darauf eingegangen. Ich kann aber versichern, dass Österreich gemeinsam mit der EU in diesem Verhandlungsforum weiterhin für die Gleichrangigkeit der Regelungen der MEA- und der WTO-Regeln eintritt.

Zu Frage 6:

Alle diese Themen lassen sich unter dem Begriff „non trade concerns“ zusammenfassen. Wie bereits erwähnt, ist die Frage der nicht handelsbezogenen Anliegen im gemeinsamen EU/USA-Papier offen geblieben. Auch unter den anderen WTO-Mitgliedern gibt es dazu sehr unterschiedliche Auffassungen. Insbesondere die Länder der Cairns-Gruppe lehnen jede Diskussion darüber ab.

Zu Frage 7:

Die Förderung von Lebensmittelqualität, Umweltstandards, Tierschutz und anderer nicht handelsbezogener Anliegen bedeutet eine Erhöhung der Produktionskosten für die Landwirtschaftsbetriebe in der Gemeinschaft. Um die genannten Ziele zu erreichen und eine stärker am Markt orientierte und nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, wird künftig die Stützung für die Landwirte durch betriebsbezogene Einkommensbeihilfen von der Produktion abgekoppelt. Die einheitliche Betriebspämie ist an die Einhaltung verschiedener Auflagen im Bereich des Umweltschutzes, der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie an die Erhaltung des Betriebs in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand geknüpft.

Die Stützung, welche die EU (wie andere Länder auch) ihren Landwirten gewährt, basiert auf einer politischen Grundsatzentscheidung mit dem Ziel, eine in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht nachhaltige Landwirtschaft sicherzustellen. Es ist daher notwendig, dass künftige WTO-Regelungen weiterhin interne Stützungen ermöglichen.

Wie von der EU vehement gefordert, sind entsprechend der Ministererklärung von Doha die „non trade concerns“ bei den Landwirtschaftsverhandlungen zu berücksichtigen. Die EU und auch Österreich werden sich weiterhin dafür einsetzen.

**Zu Frage 8:**

Das Vorsorgeprinzip war nicht Gegenstand der Verhandlungen in Cancún. In der Formulierung des Absatz 6 der Doha-Ministererklärung sind jedoch Elemente des Vorsorgeprinzips enthalten. Eine Klärung der Modalitäten der Anwendung des Vorsorgeprinzips wird von der EU auf vielen Ebenen verfolgt.

**Zu Frage 9:**

Nachdem die Vorschläge mehrerer Gruppierungen von Entwicklungsländern in Cancún zur Diskussion vorlagen, erlaube ich mir, allgemein auf diese einzugehen. Wie schon der Name sagt, steht die derzeitige Verhandlungsrunde, die „Doha Development Agenda“, im Zeichen der Entwicklungsländer. Auch im Landwirtschaftsbereich waren in den Vorschlägen für die Ministererklärung von Cancún eine Reihe von Sonderbestimmungen für Entwicklungsländer enthalten (z.B.: Zollpräferenzen; Zollabbau bzw. Zollfreiheit für Waren aus Entwicklungsländern; Auslaufen der Exportstützungen für Produkte, die für Entwicklungsländer von Interesse sind; diverse Ausnahmeregelungen bei den Abbauverpflichtungen; längere Übergangsfristen).

Leider sind die Verhandlungen in Cancún nicht erwartungsgemäß verlaufen. Bei der intensiven Diskussion über die Singapur-Themen hat die EU Flexibilität hinsichtlich eines Beschlusses über die Aufnahme von Verhandlungen gezeigt. Diese Position wurde jedoch von den vehementen Gegnern - Indien und zahlreichen anderen Entwicklungsländern - abgelehnt. Der Vorsitzende war sodann nicht bereit, Verhandlungen über die anderen offenen Bereiche fortzuführen, was letztlich das Ende der Tagung bedeutete.

Dem Agrarkapitel wurde im Vorfeld der Verhandlungen eine Schlüsselrolle zugewiesen. Allerdings ist es zu keinen Detailverhandlungen über den überarbeiteten Entwurf der Ministererklärung mehr gekommen. Dieser Entwurf war seitens der EU zwar als Verhandlungsgrundlage anerkannt worden, doch waren aus Sicht der EU Verbesserungen vor allem

in den Bereichen interne Stützungen, Blue Box, Green Box und im Bereich der Exportförderungen dringend erforderlich. Die Gespräche wurden auch dadurch erschwert, dass neben den bisherigen Gruppierungen, Cairnsgruppe, USA, LDC, eine neue Gruppe, bestehend aus 21 Entwicklungs- und Schwellenländern unter Führung Brasiliens, mit Extrempositionen hinsichtlich Marktzugang und Abbau der Stützungen aufgetreten ist. Auch die von vier afrikanischen Entwicklungsländern vorgeschlagene „Baumwollinitiative“ blieb nicht unbeachtet. Ich bin allerdings der Meinung, dass einzelne Sektoren nicht losgelöst vom Ganzen sondern innerhalb eines Gesamtpaketes einer Lösung zugeführt werden müssen. Für die „Baumwollinitiative“ heißt das, dass eine Regelung innerhalb des Agrarabkommens gefunden werden sollte.

**Zu Frage 10:**

Ich bin der Ansicht, dass insbesondere für die Entwicklungsländer jede multilaterale Lösung besser ist als bilaterale Lösungen, weil in der WTO das Konsensprinzip gilt. Darüber hinaus werde ich mich weiterhin auf allen Ebenen für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft einsetzen, die sowohl die Bedürfnisse der Entwicklungsländer als auch der Industrieländer berücksichtigt. Dafür treten u.a. auch alle EU-Mitgliedstaaten, die anderen europäischen Länder, Japan und Korea ein.

**Zu Frage 11:**

Die Friedensklausel (Art. 13 des WTO-Agrarabkommens) regelt die Anwendung anderer WTO-Abkommen auf landwirtschaftliche Produkte (WTO-Abkommen betreffend Förderungen und Ausgleichsmaßnahmen, Teile des GATT 1994) und gilt während der Umsetzungsphase (9 Jahre), d.h. bis 31.12.2003. Nachdem die Verhandlungen in Verzug sind, ist es notwendig, die Friedensklausel über den 31.12.2003 hinaus zu verlängern. Von der Möglichkeit eines Streitbeilegungsverfahrens würden nur große Agrarexportiere unter den Entwicklungsländern profitieren, was wiederum für die europäische Landwirtschaft von Schaden wäre und für die wirklich bedürftigen Länder keine Verbesserung bringen würde. Inwieweit WTO-Mitglieder künftig von der Möglichkeit entsprechender Verfahren Gebrauch machen werden, ist derzeit schwer abschätzbar. Solche Verfahren würden ein schlechtes Klima für die Verhandlungen über den weiteren Abbau der Stützungen schaffen. Abgesehen davon dauern die Verfahren ca. 1 ½ - 2 Jahre, d.h. Ausgleichsmaßnahmen würden mögli-

cherweise erst nach der Festlegung neuer Regeln für die Landwirtschaft wirksam werden und damit an Bedeutung verlieren.

Der Vollständigkeit halber möchte ich anmerken, dass trotz bestehender Friedensklausel (z.B.) die EU-Marktordnung für Zucker bei der WTO angefochten wurde.

Zu Frage 12:

Alle Sektoren der europäischen Wirtschaft, also auch der Agrarbereich, sind exportorientiert. Die EU hat in den letzten Jahren Marktanteile im Agrarbereich verloren. Vor diesem Hintergrund wird daher nicht nur im Agrarbereich die Weltmarkt-Orientierung der EU von Österreich unterstützt.

Zu Frage 13:

Exporterstattungen sollen die Differenz zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis abdecken. Das Auslaufen der Erstattungen kann aber solange nicht befürwortet werden, als nicht gleiche Wettbewerbsbedingungen am Weltmarkt herrschen und alle Formen der Exportförderung gleichen Abbauverpflichtungen unterworfen werden. Für die europäischen Staaten würde es schwierig sein, wettbewerbsfähig gegenüber den großen Agrarexporten zu bleiben und die Entwicklungsländer würden dadurch nicht unterstützt.

Zu Frage 14:

Die EU ist vor und während der Konferenz in Cancún bereits sehr weitgehend auf die Positionen und Forderungen der Entwicklungsländer eingegangen: etwa durch die Bereitschaft zum Abbau aller Exportsubventionen für Produkte, die den Entwicklungsländern wichtig sind, und die Unterstützung der Ausdehnung der "Everything but Arms"- Initiative. Für eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Verhandlungen wird es jedoch notwendig sein, dass auch die Entwicklungsländer ihren Beitrag des in Doha vereinbarten Verhandlungsprogramms leisten. Dieses wurde von allen WTO-Mitgliedstaaten beschlossen und sollte daher auch von allen erfüllt werden.

Damit die Entwicklungsländer in größerem Ausmaß am Welthandel teilnehmen können, ist es nicht zielführend, nur den Nord-Süd-Handel durch Liberalisierungsschritte zu verbessern - ebenso wesentlich ist eine Erleichterung des Süd-Süd-Handels.

Auch Initiativen wie FAIRTRADE sind in der Lage, neben ökologische auch soziale Aspekte bei der Produktion zu berücksichtigen und damit eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. FAIRTRADE garantiert den Produzenten faire Preise deutlich über dem Weltmarktniveau und zusätzliche Aufschläge für Sozial- und Umweltprojekte. Kleinbauernfamilien und Arbeiter können dadurch ihre Lebenssituation dauerhaft verbessern. Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Orangensaft und Bananen, die mit dem FAIRTRADE Gütesiegel ausgezeichnet sind, unterliegen strengen sozialen und ökologischen Kriterien. So können die Konsumenten sicher sein, dass sie nur hochwertige Produkte aus naturnahem Anbau zu gerechten Preisen für die Produzenten erhalten. Diese Aktion wird von der österreichischen Bundesregierung unterstützt.

Weiters möchte ich anmerken, dass eine Reihe von Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt auch im Agrarbereich außerhalb der WTO unternommen werden. So sind zum Beispiel die beiden neuen Umweltabkommen über persistente, organische Verbindungen und „vorherigen informierten Konsens“ (Stockholmer und Rotterdamer Konvention) nach ihrem Inkrafttreten wichtige Instrumente, um die Belastung mit hochgiftigen Pestiziden weltweit zu reduzieren. Österreich hat beide Konventionen ratifiziert und damit seinen Beitrag geleistet.

#### Zu Frage 15:

Art. 10.4 des WTO-Agrarabkommens besagt, dass Exportstützungsbestimmungen nicht in Form von Nahrungsmittelhilfe umgangen werden dürfen, sondern dass diese nach den einschlägigen Bestimmungen der FAO und der Food Aid Convention gewährt werden sollen. Da Nahrungsmittelhilfe nicht unmittelbare Aufgabe der WTO ist, wird sie auch in der Doha-Ministererklärung nicht explizit erwähnt, dennoch wird man die obgenannten Querverweise aufgrund der neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet aktualisieren müssen.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass der von Österreich mitgetragene Vorschlag der EU für Modalitäten für die Landwirtschaftsverhandlungen der Frage der Ernährungssicherung Rechnung trägt, indem die Einrichtung einer „food security box“ angeregt wird. Darin

werden insbesondere eine spezielle Schutzklausel, eine Anpassung der de-minimis Regel sowie die Ermöglichung gezielter interner Stützungen vorgeschlagen.

Zu Frage 16:

Das Recht auf Nahrung gilt als international anerkanntes grundlegendes soziales Menschenrecht, das seine Basis in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 25), im Internationalen UN-Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 11) sowie in der Präambel zur FAO-Verfassung findet. Der Welternährungsgipfel 1996 hat das Grundrecht auf Nahrung in der Rome Declaration on World Food Security und dem World Food Summit Plan of Action (Ziel 7.4.) bekräftigt. Der Forderung nach einer besseren Implementierung und effizienten Realisierung des Menschenrechts auf Nahrung wurde in der Deklaration des World Food Summit: five years later - International Alliance Against Hunger insofern entsprochen, als die FAO durch die Mitgliedstaaten aufgefordert wurde, binnen zwei Jahren in einer eigens geschaffenen Arbeitsgruppe innerhalb der FAO, in Zusammenarbeit mit der UN-Menschenrechtsbehörde (UNHCR), und anderen relevanten UN-Einrichtungen freiwillige Richtlinien zur Unterstützung der nationalen Politiken der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung auszuarbeiten. Aus den genannten Referenzdokumenten wird deutlich, in welchen Foren Menschenrechte beschlossen und deklariert werden bzw. welche internationalen Gremien hierfür kompetent sind. Grundsätzlich erscheint daher die WTO als internationale Welthandelsorganisation nicht als das geeignete Forum, Menschenrechte festzulegen.

Zu Frage 17:

Grundsätzlich ist für die Neuzulassung von GVOs nicht der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), sondern die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen (BMGF) zuständig. Die Aufrechterhaltung des EU-Moratoriums bei Neuzulassungen von GVO wird vom BMLFUW ausdrücklich unterstützt.

Bevor nicht geklärt ist, wie GVO-, Bio- und konventionelle Landwirtschaft nebeneinander bestehen können, kann ein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Österreich nicht in Frage kommen. Einer der wichtigsten Maßnahmen ist daher die Prüfung der Voraussetzungen, unter denen eine Koexistenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsformen

möglich wäre. Zu diesem Zweck wurde eine Studie seitens des BMLFUW in Auftrag gegeben.

Bisher wurden in Österreich 7 Anträge für Freisetzungsversuche für GVOs gestellt, die entweder von der Behörde (BMGF) abgelehnt oder vom Antragsteller wieder zurückgezogen wurden.

Zu Frage 18:

Das WTO-Abkommen und die anderen zitierten Abkommen sind eigenständige internationale Übereinkommen. Die Notwendigkeit des verstärkten kohärenten Vorgehens internationaler Organisationen (wie Weltbank, IMF, WTO, ILO, UNCTAD, UNEP, UNDP etc) gewinnt jedoch immer mehr an Bedeutung. Bemühungen zur Umsetzung sind auch schon sichtbar, indem z.B. versucht wird, Handel verstärkt in die nationalen PRSP (Poverty Reduction Strategy Papers) zu integrieren. Österreich unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen ausdrücklich. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass ein kohärentes Auftreten auch eine kohärente Positionierung der Staaten in den verschiedenen Gremien bedingt. Hier wird von Österreich durch die intensive innerstaatliche Abstimmung, aber auch im Rahmen der Koordination innerhalb der EU, ein wesentlicher Beitrag in Richtung mehr Kohärenz geleistet.

Bedauerlicher Weise konnten bisher in der WTO - insbesondere aufgrund des noch immer anhaltenden Widerstandes der Entwicklungsländer – in der Behandlung des Themas "Handel und Soziales" keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden. Auch in der WTO-Ministererklärung von Doha finden sich lediglich ein Verweis auf die diesbezügliche Ministererklärung der ersten WTO-Ministerkonferenz in Singapur (1996) und die Arbeiten in der ILO. Trotz oder gerade wegen der sehr enttäuschenden Fortschritte auf WTO-Ebene haben aber die Arbeiten in der ILO an Dynamik gewonnen.

Österreich sieht die Einbeziehung des Themas "Handel und Soziales" in die WTO als langfristiges Ziel. In der Zwischenzeit werden alle Maßnahmen unterstützt, die geeignet sind, vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen, wie etwa die Arbeiten der "ILO Weltkommission".

Auf EU-Ebene wurde bereits eine Verbindung zwischen Handel- und Sozialnormen hergestellt, indem den Entwicklungsländern bei nachweislicher Einhaltung aller acht ILO-Kernarbeitsnormen zusätzliche Präferenzen zuerkannt werden. Österreich unterstützt diese Vorgehensweise ausdrücklich.

**Zu Frage 19:**

Die Sicherstellung der Farmer's Rights betrifft vor allem jene Bauern, die primär noch pflanzengenetische Ressourcen in der Landwirtschaft nutzen und nicht oder im geringen Ausmaß auf Hochzuchtsorten - wie in den entwickelten Ländern - zurückgreifen. Betroffen sind also hauptsächlich Bauern in den Entwicklungsländern, die gleichzeitig wichtige Gen-Zentren für Pflanzenarten (Ursprung von Kulturarten) sind. In Österreich wird durch die ÖPUL-Maßnahme „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ der Anbau pflanzengenetischer Ressourcen gefördert. Des Weiteren ist im österreichischen Sortenschutzgesetz festgehalten, dass der Sortenschutz „nicht den Anbau von Erntegut einer geschützten Sorte umfasst, wenn das Vermehrungsmaterial aus eigenem Anbau des Landwirtes stammt“. Dieses Prinzip des freien Nachbaus von geschützten Sorten wird in der UPOV (Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) Farmers' Exemption bezeichnet.

**Zu Frage 20:**

Anlässlich „der Parlamentarischen Enquete zur Umsetzung der Biopatentrichtlinie“ (8. Oktober 2003) habe ich mich gegen eine generelle Patentierung von Pflanzen und Tieren ausgesprochen und bin für eine strenge Abgrenzung des Sortenschutzes gegenüber dem Patentrecht eingetreten. Grundsätzlich hat sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gegen die Patentierung von Pflanzen und Tieren ausgesprochen und beruft sich dabei auf das TRIPS-Abkommen (Trade related intellectual property rights), wonach die Mitgliedstaaten Pflanzen und Tiere von der Patentierbarkeit ausnehmen können.

Die Biopatentrichtlinie der EU schließt jedoch eine solche Patentierung nicht explizit aus. Der Begutachtungsentwurf für die nationale Umsetzung wird vom österreichischen Patentamt erstellt und vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technik zur Begutachtung

ausgesendet werden. Ich habe mich bei Vizekanzler und Bundesminister Gorbach dafür eingesetzt, dass im Patentgesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, die die Patentierung von Pflanzen und Tieren verbietet. Diese Haltung wird in die Ressortstellungnahme einfließen.

**Zu Frage 21:**

Nach dem Scheitern von Cancún laufen derzeit sowohl auf WTO-Ebene als auch auf EU-Ebene Überlegungen zur weiteren Vorgangsweise. So lange der EU-interne Meinungsbildungsprozess nicht abgeschlossen ist, sind Aussagen über das weitere Procedere nicht möglich. Auf jeden Fall wird die EU weiterhin mit dem Ziel, eine in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht nachhaltige Landwirtschaft sicherzustellen, in die Verhandlungen gehen. Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung zu Frage 11 verweisen.

**Zu Frage 22:**

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass für WTO-Angelegenheiten das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit federführend zuständig ist. Mehrmals im Monat werden in Vorbereitung der Ratsarbeitsgruppe gemäß Art. 133 EGV (die sich insbesondere mit den WTO-Verhandlungen beschäftigt) Sitzungen mit Vertretern anderer Ressorts und der Sozialpartner abgehalten. Berichte und Dokumente werden an diese Stellen und an das Parlament übermittelt. Ferner werden zur Diskussion von wichtigen Entwicklungen in den WTO-Verhandlungen Vertreter des Parlaments und NRO's regelmäßig zu Informationsveranstaltungen in das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingeladen.

Betreffend die Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der WTO darf darauf hingewiesen werden, dass Entscheidungen in der WTO grundsätzlich im Konsensweg durch die von den Regierungen der WTO-Mitgliedstaaten legitimierten Vertreter erfolgen. Vor allem aufgrund der nach der fehlgeschlagenen WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 geäußerten Kritik gab es verstärkt Bemühungen, die WTO-Arbeiten nach außen hin möglichst transparent zu gestalten. Neben einer Steigerung der Transparenz wird auch eine stärkere Einbindung der Entwicklungsländer und der interessierten Öffentlichkeit angestrebt. Die Diskussion in dieser Frage wird in der WTO fortgesetzt und von Österreich mit Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Inzwischen konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden, insbesondere durch eine verbesserte WTO-Website, verstärkte NRO-Kontakte seitens des WTO-Sekretariates und einen erleichterten Zugang zu WTO-Dokumenten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Müller".